

# MARKT HÖSBACH

ORTSTEIL ROTTENBERG

LANDKREIS ASCHAFFENBURG

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN

**HOFFELD / SCHAFFELD**

**ÄNDERUNG VOM 18.06.1996**



M 1 : 1000

## FESTSETZUNGEN



Grenze des Geltungsbereiches

WOHNUNGEN

max. 4 Wohnungen zulässig.



Fläche für Tiefgarage.

TIEFGARAGE

Tiefgaragen sind nur innerhalb der Baugrenzen oder der Flächen für Tiefgaragen zulässig. Sie sind mit Erdreich mind. 0,3 m zu überdecken. Die Tiefgarage ist auf die Grund- und Geschoßfläche anzurechnen.

BAUNUTZUNGSVERORDNUNG

Die Baunutzungsverordnung in der neuesten Fassung ist anzuwenden.

Ansonsten gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes.

Ausgearbeitet:  
Architekten  
Dipl. - Ing. Wolfgang + Martin Schöffner  
Wilhelmstraße 59, 63741 Aschaffenburg  
Tel. 06021/424101, Fax 06021/450323


Aschaffenburg, 18.06.1996, 27.11.1996

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom 18.06.1996 in der Zeit vom 19.09.1996 bis einschließl. 21.10.1996 öffentlich ausgelegt.



Markt Hösbach

Hösbach, 16. Jan. 1997

  
Bürgermeister

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.11.1996 die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 27.11.1996 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.



Markt Hösbach

Hösbach, 16. Jan. 1997

  
Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 12 BauGB am ~~27.~~ 27. FEB. 1997 ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplanänderung ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen nach § 214 BauGB wurde hingewiesen.



Durchschrift  
Markt Hösbach

Hösbach, 3. März 1997

  
Bürgermeister